

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretinig Nr. 139.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretinig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mk. 20 Pf., durch die Post 1 Mk. ertl. Bestellgeld.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 41.

Mittwoch, den 24. Mai 1893.

3. Jahrgang.

Wahlversammlungen.

Angeichts der bevorstehenden Reichstagswahl wird aus den die Abhaltung von Wahlversammlungen betreffenden Bestimmungen folgendes zur Nachachtung hiermit besonders eingeschärft:

1. Zur Berufung von Versammlungen sind nur solche berechtigt, welche disponentfähig und im Besitze der politischen Ehrenrechte sind. Unter ihnen muß sich mindestens ein **Gemeindeglied** desjenigen Ortes befinden, in dessen Gemeindebezirk die Versammlung gehalten werden soll.
2. Die Zusammenberufung einer **Wahlversammlung** ist, selbst wenn sie öffentlich erfolgt, **wenigstens 24 Stunden vor dem Zusammentritte** der Versammlung mit Angabe der Zeit, des Ortes und Zwecks derselben der **Gemeindebehörde** (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Ortsvorsteher) des Ortes, an welchem die Versammlung stattfinden soll, **schriftlich** anzuzeigen. Die Anzeige liegt denjenigen Personen ob, von welchen die Zusammenberufung ausgeht.
3. Die Gemeindebehörde hat, wenn die Anmeldung der Wahlversammlung den unter 1 und 2 gedachten Erfordernissen entspricht, über die erfolgte Anmeldung sofort eine **Bescheinigung** auszustellen, hierauf aber ohne Verzug und auf kürzestem Wege die Anmeldungsschrift mit einem Vermerke über die ausgefertigte Anmeldebefcheinigung an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

4. Verspätet oder vorschriftswidrig angemeldete Wahlversammlungen dürfen nicht abgehalten werden. Die Einberufer sind dementsprechend durch die Gemeindebehörde zu bestrafen.
5. **Jede Wahlversammlung** ist durch die Gemeindebehörde des Versammlungsortes polizeilich zu überwachen. Ueber den Verlauf der Versammlung hat die Gemeindebehörde eine Niederschrift aufzunehmen und selbige an die Amtshauptmannschaft einzusenden.
6. Auf öffentlichen Plätzen und Straßen dürfen Versammlungen aller Art, mithin auch Wahlversammlungen, nur mit besonderer, vorher rechtzeitig nachsuchender Genehmigung der Amtshauptmannschaft als Straßenpolizeibehörde stattfinden.

Ramenz, am 19. Mai 1893. Königliche Amtshauptmannschaft von Erdmannsdorf.

Gesperrt

wird wegen Aufbringung von Massenschutt der in **Großröhrsdorfer Flur** liegende Trakt des von **Großröhrsdorf** nach **Richtenberg** führenden Kommunikationsweges vom 23. dieses Monats an auf die Dauer von 14 Tagen für allen Fahrverkehr und dieser letztere über Pulsnitz oder Leppersdorf-Kleinröhrsdorf gewiesen.

Ramenz, am 18. Mai 1893. Königliche Amtshauptmannschaft von Erdmannsdorf.

Derliches und Sächsisches.

Bretinig, den 24. Mai 1893.

Bretinig. Unter der Aufschrift: „Noch nicht in Bretinig dagewesen!“ gibt uns folgender interessante Bericht zu. Am 1. Pfingstfeiertage kündigte ein gewisser Paul Julius Weisenborn samt Frau, Komiker vom Stadttheater zu Teplitz und des Restitutionshauses in Dresden, ein im Gasthof zum weißen Hause hier selbst zu gebendes Gastmahl, bestehend in musikalisch-dellamatorischen Vorträgen, an. Der Saal war leidlich gefüllt und das gewählte Motto: „Du sollst nicht lügen!“ kam auch recht deutlich zur Geltung. Was die gesanglichen Darbietungen anbelangt, so entsprachen dieselben keineswegs den gehegten Erwartungen, vielmehr erzeugten sämtliche Vorträge unter der Leitung der allgem. Lachen und Unruhe, so daß man von Gemütslichkeit (?) nicht sprechen konnte. Fast überanstrengt wurden die Lachmuskeln des Publikums, als dieselbe, immer noch der Dinge harrend, die kommen sollten, die Mitteilung von der Nacht der Konzertgebenden durch das Fenster entgegennehmen mußte. Tableau.

— Vogelliebhaber glauben ihren Stuten eine ganz besondere Wohlthat zu beweisen, wenn sie die Bauer an einen Ort hängen oder hängen, der möglichst lange von Sonnenstrahlen getroffen wird; weit entfernt aber, eine Wohlthat zu sein, ist dies vielmehr eine Qual für die armen Tierchen, die dann ängstlich in dem Bauer hin und her hüpfen und vergebens nach Schatten und Schutz vor den sengenden Sonnenstrahlen suchen. Wer also seine Stubenvögel gesund und frisch erhalten will, der bringe sie in den Schatten!

— Eine gerichtliche Entscheidung über den Anspruch, welche auf allgemeines Zutrauen von einem Fabrikbesitzer in B. herbeigeführt worden. Bekanntlich erhalten Zeugen, welche selbstständig sind oder festes Gehalt beziehen, keine Zeugengebühren. Dieser eigentümliche Mobus ist damit begründet, daß sich bei diesen Zeugen der Schaden nicht beurteilen lasse, resp. daß sie überhaupt keinen Schaden erleiden. Hiergegen klagte der Fabrikbesitzer, indem er darlegte, daß der Staat in der Einkommensteuer einen Maßstab zur Be-

urteilung des dem Zeugen erwachsenden Verlustes besitze. Der Gerichtshof stimmte diesen Auseinandersetzungen bei und der Fabrikbesitzer hat seine Zeugengebühren erhalten. Es sollten nur alle Geschädigten die Mähe nicht scheuen, ihr Recht in derselben Weise zu verfolgen.

Frankenthal. Vorigen Sonnabend hielt im Saale des hiesigen Erbgerichts der in diesem Wahlkreise aufgestellte Reichstagskandidat, Herr Blumenfabrikant Gräfe, Bischofswerda, seinen uns gütigst zugesagten Vortrag über: „Die Bedeutung der bevorstehenden Reichstagswahlen“. Nachdem vom Vorsitzenden, Herrn Oskar Boden, die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Kaiser und König eröffnet und die Bedeutung der nächsten Wahlperiode in kurzen Zügen gekennzeichnet worden war, erteilte dieser Herr Gräfe das Wort. Mit lebhaftem Interesse folgte die zahlreich erschienene Wählerchaft den klaren Ausführungen dieses gewandten Redners. — Zurückblickend auf den Gründungsschwindel der 70er Jahre, wo der wirtschaftlich Schwache rücksichtslos der Ausbeutung durch den Stärkeren überliefert wurde, sowie auf die im Jahre 1878 beginnende Ära einer neuen Wirtschaftspolitik, betonte der geschätzte Herr Redner, wie gerade die Gegenwart so viele soziale Fragen zu lösen habe. Schutz der national christlichen Arbeit, Schutz der Landwirtschaft, die durch die letzteren Handelsverträge so schwer geschädigt sei, Schutz des Handwerkers, des Arbeiters vor jüdischer Schleuder Konkurrenz und Wucher: das sind Ziele der deutschen Reformpartei. Herr Gräfe nahm sodann Veranlassung, an die laut gewordenen Klagen über den hohen Verwaltungsaufwand bei der Unfallversicherung und dem Alters- und Invaliditätsgesetze zu erinnern. Bei Besprechung der Militärvorlage und Deckung der Kosten derselben beleuchtete er zunächst das Unwesen der Borse und wie gerade sie leistungsfähig und daher heranzuziehen sei, die neuen Opfer für die Wehrkraft unseres Volkes zu bringen. Die trefflichen Ausführungen, in welchem der Herr Redner zuweilen auch Stellung gegen die Sozialdemokratie nahm, ernteten den wohlverdienten, reichen Beifall. — Möge die Wahlurne den Beweis liefern, daß ein gutes Wort, von einem edel denkenden, beherzten

deutschen Mann aus dem Volke gesprochen, doch eine gute Saat findet.

— Von dem Genuß eisalter Getränke erläßt das Berliner Polizeipräsidium folgende Warnung, die wir der Beachtung dringend empfehlen: „Es ist in früheren Jahren die Wahrnehmung gemacht worden, daß die auf den Straßen selbstgehaltenen Mineralwässer, wie Selterser, Sodawasser u. a. m., an die Abnehmer meist eiskalt verabfolgt werden. Da der Genuß so kalten Wassers, welcher schon in normalen Zeiten leicht ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich zieht, für den Fall des erneuten Drohens der Cholera die Neigung zu ähnlichen Erkrankungen noch befördern mußte, so wird das Publikum bei dem Beginn der wärmeren Jahreszeit vor dem Genuß eisalter Getränke überhaupt, besonders aber der Mineralwässer in derartigen Zustand hierdurch gewarnt.“

— Große Geistesgegenwart bewies ein Lehrling des Kaufmanns Retter in Jittau bei einem ihm zugefallenen Unfall. Der Lehrling war im Keller mit dem Abfüllen von Spiritus beschäftigt, wobei der Hahn infolge des Druckes aus dem Fasse herausgetrieben wurde; die gefährliche Flüssigkeit strömte heraus und entzündete sich an der etwa drei Schritte vom Fasse stehenden Laterne. Der Lehrling flüchtete jedoch trotz der Gefährlichkeit der Situation nicht, sondern suchte, von Flammen umhüllt, nach dem Hahne, fand diesen auch und verschloß das Faß wieder. Leider hat der mutige junge Mann sich hierbei bedeutende Brandwunden zugezogen.

— Wie dem „Reich. Tzbl.“ mitgeteilt wird, haben sich in vorvergangener Nacht in der Nähe von Goll bei Weihen zwei junge Leute im Alter von 19 und 20 Jahren durch Erhängen entleibt. Die beiden jugendlichen Selbstmörder vollführten den Selbstmord dem Anschein nach gemeinsam, da die Leichen ganz nahe bei einander aufgefunden. Wie verlautet, soll die Ursache dieser sehr bedauerlichen That darin zu suchen sein, daß beide Jünglinge infolge der Beteiligung an einem Erzeß in eine Strafe von 100 Mark verurteilt worden waren.

— Ein niederträchtiger Dubsenstreich wurde am 20. d. M. abends auf dem Fahrwege zwischen der Marienbrücke und der Ueberführung der Thüringer Bahn in Leipzig nahe dem Rosenthal verübt. Dort war

von unbekannter Hand ein fingerdickes Drahtseil in Kniehöhe über den Weg gespannt und mit den Enden um Bäume befestigt. Zuerst stürzte ein Radfahrer mit seiner Maschine über das Seil. Er kam wunderbarer Weise unverletzt weg, erlitt aber am Rade Beschädigungen. Während er noch mit in der Nähe befindlichen Bahnbeamten den Vorfall besprach, kam eine Droschke heran. Ege ihr Führer die warnenden Zurufe bemerken konnte, stürzte sein Pferd über das Drahtseil auf die Straße. Nach vieler Mühe und Beseitigung des Seils gelang es, das Pferd mit blutig aufgeschlagenen Knien aufzurichten.

— Zum Schwurgerichtsvorsitzenden für die im dritten Kalendervierteljahre 1893 beginnende Sitzungsperiode bei dem Landgericht Bautzen ist wiederum Herr Landgerichtsdirektor Eyrer ernannt worden.

— Am 19. Mai v. J. wurde der Martthelher Schmettow aus Brunsowig bei Rottbus vom Leipziger Schwurgericht wegen Brandstiftung und Raub zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach einiger Zeit gestand der in Waldheim Internierte, „um sein Gewissen zu erleichtern“, daß er in Pritz bei Rottbus 5 Schabenseuer und in Leipzig-Gohlis ein solches angelegt habe. Diese Angaben erwiesen sich als wahr und erhielt Schmettow vom Schwurgericht eine Zusatzstrafe von 3 Jahren Zuchthaus zuerkannt.

— Seit mehreren Tagen treiben Wilderer ihr unsauberes Handwerk in den Gashwiger und Crostewiger Rittergutswaldungen an der sächs.-preuß. Grenze. Es sind dort nämlich insgesamt 7 Stück aufgestellter Rehschlingen aufgefunden worden. Daß jedoch die Herren Wilderer nicht erfolglos thätig waren, beweist ein weiterer Fund, der am Montag in Gashwiger Walde gemacht wurde — ein feister Rehbod hatte sich in einer solchen Schlinge gefangen und war darin verendet. Ferner wurde vor einigen Tagen in demselben Walde ein kaum fünf Tage altes abgemattetes Rehsälbchen gefunden, von welchem jedenfalls die Mutter ihren Tod in einer Schlinge erlitten hatte. Das Tier wird jetzt mit der Fiehlfasche aufgezogen und befindet sich ganz wohl dabei. Trotz der eifrigsten Nachforschungen, welche die Gendarmerie und die Forstbeamten gehalten haben, ist es bis jetzt noch nicht gelungen, des Thäters habhaft zu werden.